also eine sehr naheliegende Fortsetzung des Triumphes seines leiblichen Sohns. So legen mit ihren epochalen Siegen in Griechenland und Spanien Vater und Sohn, beide Urahnen Cornelias, den Grundstock für das gegenwärtige *Imperium Romanum*, in dieser Komposition eine so herausragende Leistung, daß Properz sie Cornelia gerade am Anfang ihrer ganz besonderen Argumentation in den Mund legt.

Mainz

Achim Finkenauer

## DAS DRAMATISCHE DATUM DES DIALOGUS DE ORATORIBUS

Überlegungen zu einer in Vergessenheit geratenen Streitfrage<sup>1</sup>

In der gegenwärtigen Forschung ist es eine communis opinio, daß Tacitus seinen *Dialogus de oratoribus*<sup>2</sup> im sechsten Regierungsjahr des Vespasian spielen läßt, d. h. in den Jahren 74/75 nach Christi Geburt.<sup>3</sup> Der Cornelier selbst verzichtet freilich auf eine

<sup>1)</sup> Einen chronologischen Überblick über die verschiedenen Positionen bietet D.Bo, Le prinzipali problematiche del Dialogus de oratoribus. Panoramica storico-critica dal 1426 al 1990, Hildesheim, Zürich, New York 1993, dort: Capitolo V: I problemi cronologici, Il primo problema 125–147.

<sup>2)</sup> Die einst heftig umstrittene Autorschaft des Tacitus ist heute allgemein akzeptiert. Verfaßt scheint der *Dialogus* 102 n. Chr. oder wenig später (vgl. hierzu: A. Kappelmacher, Zur Abfassungszeit von Tacitus' Dialogus de oratoribus, WS 50, 1932, 121–129, v. a. 127; K. Barwick, Der Dialogus de oratoribus des Tacitus, Motive und Zeit seiner Entstehung, Ber. Sächs. Ak. Wiss. 1954, 31 f.; R. Syme, The Senator as Historian, Entretiens [Fondation Hardt] 4, 1956, 185 ff. v. a. 203. – Für 97 n. Chr. plädieren neuerdings C. E. Murgia, The Date of Tacitus' Dialogus, HSPh 84, 1980, 99–125; ders., Pliny's Letters and the Dialogus HSPh 89, 1985, 171–206 und T. D. Barnes, The Significance of Tacitus' Dialogus de oratoribus, HSPh 90, 1986, 225-44).

<sup>3)</sup> Ich verweise hier nur auf die neueren Tacitus-Monographien, e. g. R. Martin, Tacitus, London 1981, 60: "The dramatic date of the dialogue is in the sixth year of Vespasian's reign, that is in 74 or 75" (in der zugehörigen Anmer-

explizite Nennung des Gesprächsjahres, sein Leser erfährt aus der klassischen Mustern verpflichteten Rahmenhandlung des *Dialogus* lediglich<sup>4</sup>, daß Tacitus als noch sehr junger Mann<sup>5</sup> stummer Zuhörer einer Unterredung zwischen Curatius Maternus, Marcus Aper, Iulius Secundus und dem später hinzukommenden Vipstanus Messala<sup>6</sup> gewesen sein will. Dieses Gespräch soll im Hause des erstgenannten stattgefunden haben, und zwar am Morgen des Tages, nachdem der Hausherr öffentlich aus seiner gleichnamigen, den Tod des Cato (sc. Uticensis) verherrlichenden *fabula praetexta* rezitiert hatte:

nam postero die quam Curiatius Maternus Catonem recitaverat, cum offendisse potentium animos diceretur, tamquam in eo tragoediae argumento sui oblitus tantum Catonem cogitasset, ... venerunt ad eum M. Aper et Iulius Secundus, ... (dial. 2,1)

Die politische Dimension dieser Rezitation und ihre Aufnahme beim Publikum ist von Tacitus angedeutet, über das exakte Datum der Lesung schweigt sich der Historiker leider aus.

Auch die folgenden, in die unmittelbar anschließende Unterredung eingeflochtenen historischen Andeutungen erlauben es

kung 29 [250] deutet Martin die Probleme der Datierung an). Vgl. des weiteren etwa R. Mellor, Tacitus, New York/London, 1993, 17: "The time was about A. D. 75" (Mellor beruft sich auf T. J. Luce, Reading and Response in the Dialogus of Tacitus, in: ders./A. J. Woodman [Hrsgg.], Tacitus and the Tacitean Tradition, Princeton 1992, 12) oder R. Syme, Tacitus, Oxford 1958, I 63: "... Tacitus laid the scene in the sixth year of Vespasian's rule (75)" (in Band II, App. 28, 670 f. behandelt Syme die Schwierigkeiten). Dasselbe dramatische Datum findet sich auch inden derzeit maßgeblichen Kommentaren von A. Gudeman, P. Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus, Leipzig/Berlin <sup>2</sup>1914 (dort im Prolegomenon III. Das Gesprächsdatum, 55–62) und von R. Güngerich, Kommentar zum Dialogus des Tacitus, Göttingen 1980 (dort in der Appendix, Abfassungszeit und Gesprächsdatum, 195 ff., v. a. 196 f.).

<sup>4)</sup> Auf die zahlreichen inhaltlichen Parallelen zu Ciceros *De oratore* hat zuletzt Luce (wie Anm. 3) 12 f. aufmerksam gemacht.

<sup>5)</sup> Vgl. dial. 1,2 iuvenis admodum. – Tacitus' genaues Geburtsjahr ist nicht bekannt; die an ihn gerichteten Worte des jüngeren Plinius Equidem adulescentulus cum iam tu fama gloriaque floreres, te sequi, tibi 'longo, sed proximus intervallo' et esse et haberi concupiscebam (epist. 7,20,4) erlauben, da der Epistolograph 61/62 n. Chr. das Licht der Welt erblickte, lediglich die Annahme, daß der Cornelier in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre des ersten nachchristlichen Jahrhunderts geboren ist.

<sup>6)</sup> Über die Gesprächsteilnehmer und ihre Historizität informiert knapp, aber hinlänglich die Appendix "Die Gesprächsteilnehmer" in Güngerichs Kommentar (wie Anm. 3, 198 ff.). Dort auch die weitere einschlägige Literatur.

dem Leser nicht, das Gesprächsjahr genau zu bestimmen. Sicher scheint allein, daß der Zeitpunkt der Unterredung vor den Sturz des T. Clodius Eprius Marcellus<sup>7</sup> im Jahre 79 fallen muß<sup>8</sup>, da Aper in seinem Lob der Beredsamkeit diesen Parteigänger Vespasians auf dem Höhepunkt seines Ansehens schildert.<sup>9</sup> Terminus post quem ist dagegen ein offenbar berühmtes Rededuell zwischen eben diesem Eprius und Helvidius Priscus, dem Haupt der stoischen Senatsopposition<sup>10</sup>:

Quid aliud infestis patribus nuper Eprius Marcellus quam eloquentiam suam opposuit, qua accinctus et minax disertam quidem, sed inexercitatam et eius modi certaminum rudem Helvidii sapientiam elusit? (dial. 5,7)

In seinen *Historien* weiß Tacitus von drei Auseinandersetzungen zwischen den beiden Männern zu berichten, die meisten Kommentatoren beziehen indes unsere *Dialogus*-Stelle auf den hist. 4,43 geschilderten, in das Jahr 70 zu datierenden Versuch des Helvidius, Eprius zu Fall zu bringen. <sup>11</sup> Nicht ausschließen läßt sich m. E. jedoch die Möglichkeit, daß sich dial. 5,7 auf eine frühere, hist. 4,6 erwähnte Anklage bezieht, die Helvidius im Senat noch unter Galbas Prinzipat gegen Eprius als den *delator* seines unter Nero in den Tod getriebenen Schwiegervaters Thrasea Paetus führte. Hierfür spricht vor allem, daß es damals offensichtlich zu einem regelrechten Wortgefecht im Senat kam<sup>12</sup>, während es Eprius hist. 4,43,2, als Helvidius erneut den Versuch unternahm, ihn zur Rechenschaft zu ziehen, bei einem theatralisch inszenier-

<sup>7)</sup> Zur Person vgl. A. Kappelmacher, Eprius, RE VI, 1 (1907) 261,42 ff.

<sup>8)</sup> In diesem Jahr nahm sich Eprius nach einer erfolglosen Verschwörung gegen Vespasian das Leben (vgl. Dio 66,16,3 f.). – Zum Tode des Licinius Mucianus als möglichem terminus ante quem vergleiche man meine Ausführungen am Ende.

<sup>9)</sup> Vgl. dial. 8.

<sup>10)</sup> Zur Person vgl. Gaheis, Helvidius (3), RE VIII, 1 (1912) 216-21.

<sup>11)</sup> Vgl. e. g. E. Paratore, Tacito, Rom <sup>2</sup>1962, 195 f.; H. Heubner, P. Cornelius Tacitus. Die Historien Band IV. Viertes Buch, Heidelberg 1976, ad hist. 4,43,1; Güngerich (wie Anm. 3) ad dial. 5,7 und G. E. F. Chilver (completed and revised by G. B. Townend), A Historical Commentary on Tacitus' Histories IV and V, Oxford 1985, dort ad hist. 4,6,3 und 4,43,9.

<sup>12)</sup> Vgl. hist. 4,6,1 f.: ruina soceri in exilium pulsus, ut Galbae principatu rediit, Marcellum Eprium, delatorem Thraseae, accusare adgreditur. Ea ultio, incertum maior an iustior, senatum in studia diduxerat: nam si caderet Marcellus, agmen reorum sternebatur. Primo minax certamen et egregiis utrius que o ratio ni bus testatum; mox dubia voluntate Galbae, multis senatorum deprecantibus, omisit Priscus, variis, ut sunt hominum ingenia, sermonibus moderationem laudantium aut constantiam requirentium.

ten Abgang aus der Kurie und der Drohung mit dem Caesar (sc. Vespasian) bewenden ließ.<sup>13</sup>

So ist es erst das siebzehnte Kapitel, das dem Leser implizit Aufschluß über das genaue Gesprächsjahr gibt. Die sprachliche Gestaltung dieses Abschnittes jedoch ist in der Forschung kontrovers diskutiert worden, scheint es doch so, als nenne Tacitus zwei einander widersprechende Jahreszahlen. Daher rufe ich zunächst den Wortlaut dial. 17,2–3 in Erinnerung:<sup>14</sup>

Nam ut de Cicerone ipso loquar, Hirtio nempe et Pansa consulibus, ut Tiro libertus eius scripsit, VII idus (Decembres) occisus est, quo anno divus Augustus in locum Pansae et Hirtii se et Q. Pedium consules suffecit. Statue sex et quinquaginta annos, quibus mox divus Augustus rem publicam rexit; adice Tiberii tres et viginti, et prope quadriennium Gai, ac bis quaternos denos Claudi et Neronis annos, atque illum Galbae et Othonis et Vitelli longum et unum annum, ac sextam iam felicis huius principatus stationem, qua Vespasianus rem publicam fovet: centum et viginti anni ab interitu Ciceronis in hunc diem colliguntur, unius hominis aetas.

App. crit.: 2 suppl. Lipsius (lacunam indicaverat  $C^*$ ) | 4 sex Lipsius : novem BC\*Q  $\zeta$  (novae V ante corr.) : octo  $\psi$  | 6 illum  $\zeta$  : istum B; ipsum  $C^*$ ; unum  $\phi$  | 7 sextam mutant qui rationem constare volunt | 8 quo Steiner | XX  $C^*$  : decem B  $\phi^*$   $\zeta$  (at cf. dial. 24,3)

Der zitierte Passus entstammt Apers zweiter Rede, in der der Lehrer des Tacitus<sup>15</sup> die zeitgenössische, moderne Beredsamkeit gegen die Hochschätzung der *oratores antiqui* in Schutz nimmt. Um die Relativität des Terminus *antiquus* zu beweisen, behauptet der Redner u. a., daß Cicero zu Unrecht unter die *antiqui* gerechnet werde, da seit seinem Tod nicht mehr als die maximale Spanne eines Menschenlebens verstrichen sei, nämlich 120 Jahre: *centum et* 

<sup>13)</sup> Vgl. hist. 4,43: Tanto cum adsensu senatus auditus est Montanus ut spem caperet Helvidius posse etiam Marcellum prosterni. Igitur ... crimine simul exemploque Eprium urgebat, ardentibus patrum animis. Quod ubi sensit Marcellus, velut excedens curia 'imus' inquit, 'Prisce, et relinquimus tibi senatum tuum: regna praesente Caesare.' Sequebatur Vibius Crispus, ambo infensi, vultu diverso, Marcellus minacibus oculis, Crispus renidens, donec adcursu amicorum retraherentur. Im unmittelbaren Anschluß an diese Worte berichtet Tacitus noch, daß sich die Auseinandersetzung ausweitete und den ganzen Tag über unter den Anhängern und Feinden des Eprius fortdauerte; anders als in hist. 4,6 ist aber von einem Rededuell—wie es Tacitus' Worte dial. 5,7 nahelegen—zwischen den beiden Feinden nicht ausdrücklich die Rede.

<sup>14)</sup> Text und Apparat sind der Oxoniensis von M. Winterbottom und R. M. Ogilvie, Cornelii Taciti opera minora, Oxford 1975 verpflichtet.

<sup>15)</sup> Vgl. dial. 2,1.

viginti anni ab interitu Ciceronis in hunc diem colliguntur, unius hominis aetas. <sup>16</sup> Interessanterweise läßt aber Tacitus Aper nicht einfach diese Feststellung treffen, vielmehr sind seine Mitunterredner respektive die Leser aufgefordert, die Regierungsjahre der römischen Cäsaren von Ciceros Tod an bis zum Gesprächsjahr zusammenzuzählen, <sup>17</sup> eine Addition, die wunderbarerweise – dies zweifellos die beabsichtigte rhetorische Pointe – auf das menschliche Maximalalter von 120 Jahren führen soll. Nimmt man dieses Resultat wortwörtlich und addiert zu Ciceros Todesjahr 43 v. Chr. die Zahl 120, so kann der *Dialogus* nur im Jahr 77 oder 78 n. Chr. spielen, je nachdem, ob man den terminus a quo, das Todesjahr Ciceros 43 v. Chr., als ein Jahr mitrechnet oder von ihm an 120 Jahre hinzuzählt. <sup>18</sup>

Gegen diese Datierung führt die moderne Forschung den letzten Summanden der ratio temporum ins Feld, den Aper mit den Worten ac (sc. adde) sextam iam felicis huius principatus stationem, qua Vespasianus rem publicam fovet einführt. Unter der sexta statio principatus könne man – so die Argumentation – nur das sechste Regierungsjahr des Vespasian verstehen, die verflossenen fünf Regierungsjahre seien konsequenterweise der gesuchte Summand. Das dramatische Datum laute folglich 74/75 n. Chr. 19; das Ergebnis der ratio temporum, 120 Jahre, das auf 77/78 n. Chr. als Gesprächsdatum führe, sei also lediglich approximativ richtig, denn die Addition der angeführten Regierungszeiten (56 + 23 + 4 + 2 × 14 + 1 + 5) ergebe nicht exakt 120, sondern lediglich 117 Jahre, wenn man Lipsius folge, der die falsch überlieferte Zahl der augusteischen Regierungsjahre richtigstellte.<sup>20</sup>

<sup>16)</sup> Zur antiken Vorstellung von einem menschlichen Maximalalter von 120 Jahren vgl. Gudeman (wie Anm. 3) 59 f. mit Anm. 4.

<sup>17)</sup> Tacitus läßt die Herrschaft des Augustus mit seinem ersten (Suffekt)konsulat 43 v. Chr., dem Todesjahr Ciceros, beginnen (vgl. auch Anm. 18).

<sup>18)</sup> Gleichfalls offen bleiben muß die Frage, wie wörtlich Apers Formulierung in hunc diem zu nehmen ist. Es läßt sich jedenfalls nicht ausschließen und paßte zu seiner Thematik, wenn der *Dialogus* am Todestag Ciceros spielen sollte.

<sup>19)</sup> Das Schwanken in der Jahreszahl erklärt sich aus der Ungewißheit, ob Tacitus den Prinzipat des Vespasian mit seiner Proklamation im Osten am 1. Juli 69 n. Chr. beginnen läßt – seine *tribunicia potestas* wurde auf dieses Datum zurückdatiert – oder aber mit dem ersten Friedensjahr 70 n. Chr.

<sup>20)</sup> Daß Tacitus selbst sich bei der Angabe der Regierungsjahre vertan haben sollte, ist in der Tat wenig wahrscheinlich. Auch Suet. Aug. 8,3, Eutrop. 7,8,2, Ps. Aurel. Victor epit. 1,30 u. a. bezeugen 56 und nicht 59 Herrschaftsjahre. Vor allem

Soweit die gegenwärtige communis opinio! An ihrer Richtigkeit läßt mich zunächst die Behauptung zweifeln. Apers ratio temporum führe auf ein lediglich approximativ richtiges Resultat. Schon die syntaktische Struktur des Rechenexempels legt m. E. nahe, daß die Gesprächspartner bzw. Leser die Addition mitvollziehen sollen: In Vertretung einer konditionalen Protasis geben die Imperative statue ... adde ... (adde) ... etc. den Mitunterrednern respektive Lesern die einzelnen Summanden vor, in der parataktisch angeschlossenen Apodosis nennt Aper dann die Endsumme.<sup>21</sup> Daß diese vom Ergebnis der einzelnen Additionsschritte divergieren sollte, scheint mir wenig wahrscheinlich, minderte doch diese Diskrepanz die rhetorische Wirkung des Rechenkunststückes beträchtlich. Wäre es Tacitus auf ein nur ungefähr richtiges Ergebnis angekommen, so hätte er Aper kaum die einzelnen Rechenschritte diktieren lassen oder hätte wenigstens das Endresultat als ein approximatives gekennzeichnet. Letzteres legt eine andere taciteische ratio temporum nahe, die bekannte, Germ. 37,2 überlieferte Berechnung der Jahre, die Rom schon mit den Germanen Krieg führe:

sescentesimum et quadragesimum annum urbs nostra agebat, cum primum Cimbrorum audita sunt arma Caecilio Metello ac Papirio Carbone consulibus. ex quo si ad alterum imperatoris Traiani consulatum computemus, ducenti ferme et decem anni colliguntur.

Gewichtigere Argumente gegen die communis opinio kommen hinzu. So fehlt es zunächst an einer Parallele für *statio* in der postulierten Bedeutung *annus*.<sup>22</sup> Dies mußte bereits Gudeman ein-

zeigt der bekannte Synchronismus Tac. ann. 1,9 idem dies accepti quondam imperii princeps et vitae supremus, daß Tacitus die Herrschaft des Augustus am 19. August 43 v. Chr. beginnen, am 19. August 14 n. Chr. aber mit dessen Tod enden läßt, was implizit auf 56 Regierungsjahre führt.

Die überlieferte Zahl novem läßt sich leicht einem Schreiber zuweisen, der Apers Rechenkunststück mitvollzog, bei 56 augusteischen Regierungsjahren aber lediglich 117 Jahre als Ergebnis herausbekam und die fehlenden 3 Jahre dem ersten Summanden zuschlug. Bezeichnenderweise findet sich denn auch in der Handschriftenklasse  $\psi$  octo anstelle von novem überliefert, eine Variante, die sich leicht damit erklärt, daß ihr Schreiber als letzten Summanden nicht fünf, sondern sechs ansetzte (fehlerhafte Deutung von sextam) und so 118 Jahre errechnete, bevor er in den Text eingriff.

21) Zur parataktischen Struktur konditionaler Perioden vergleiche man J. B. Hofmann/A. Szantyr, Lateinische Syntax und Stilistik, München 1972, 657.

22) H. Drechsler, Bericht über Tacitus für die Jahre 1913–27, Burs. J. Ber. Suppl. 224, Leipzig 1929, 276 gibt *statio* die Bedeutung "Etappe", räumt allerdings selber ein, daß sich eine Parallele für diesen Gebrauch nicht beibringen lasse.

räumen, doch glaubte er die semantische Singularität damit rechtfertigen zu können, daß sich auch sonst ἄπαξ εἰρημένα fänden und der Sinn die Bedeutung von statio = annus gebieterisch fordere. Diese Argumentation übersieht indes eine methodisch bedenkliche Konsequenz: Besäße statio tatsächlich die geforderte beispiellose Bedeutung, so wäre die Änderung des überlieferten Pronomens qua in quo zwingend geboten, da der folgende Relativsatz qua Vespasianus rem publicam fovet inhaltlich schlecht von stationem (= annum) abhängen könnte, sondern nur von dem partitiv zu deutenden Genetiv principatus. Hezeichnenderweise nimmt denn auch Gudeman Steiners Konjektur quo tin den Text seiner Edition auf.

Aber nicht allein die semantische Singularität und der methodisch bedenkliche textkritische Eingriff in die Überlieferung wecken Zweifel, darüber hinaus scheint auch der Ausdruck adde ... sextam ... principatus stationem selbst denkbar ungeeignet, um die vermeintlich verflossenen fünf Regierungsjahre Vespasians als letzten Summanden einzuführen. Denn selbst wenn Apers Worte so viel bedeuten könnten wie "Addiere das sechste Regierungsjahr des Vespasian hinzu", so forderte der Redner doch seine Gesprächspartner genaugenommen auf, zu dem bisherigen Zwischenergebnis (112) allein das sechste Regierungsjahr hinzuzuzählen: Der Summand lautete also nicht etwa, fünf', wie immer wieder zu lesen²6, sondern in Wahrheit, eins'.

Als vorläufiges Fazit kann festgehalten werden, daß Tacitus mit der sexta principatus statio kaum das sechste vespasianische Regierungsjahr gemeint haben dürfte. Vielmehr legt die ratio temporum nahe, daß der Historiker die Zeitangabe von 120 seit Ciceros Tod verflossenen Jahren wörtlich verstanden wissen wollte und das Gespräch somit in das Jahr 77/78 n. Chr. datierte. Wie aber ist dann der letzte Summand des Rechenkunststückes zu interpretieren?

<sup>23)</sup> Vgl. Gudeman (wie Anm. 3) 56.

<sup>24)</sup> Anderenfalls bezöge sich der Relativsatz qua Vespasianus rem publicam fovet lediglich auf das sechste Regierungsjahr, die sexta statio Vespasians.

<sup>25)</sup> I. W. Steiner, Ueber den Dialogus de oratoribus des Tacitus, Programm Kreutznach 1863, 17 Anm. 29.

<sup>26)</sup> Vgl. e. g. Gudemans Regierungszeitentabelle in seinem Kommentar ad dial. 17,3. Auch Güngerich (wie Anm. 3) 196 muß, wie aus seinem Rechenergebnis ("[knapp] 118") hervorgeht, 'fünf' als letzten Summanden angenommen haben.

1. Wie E. Köstermann<sup>27</sup> deute ich *statio* als einen offenbar auf Augustus selbst zurückgehenden, der Militärsprache entlehnten Terminus<sup>28</sup>, der dem Schöpfer des Prinzipates zur ideologischen Verbrämung seiner Herrschaftsform als einer *custodia*, als einem *munus custodiendi* diente.<sup>29</sup> Schon Ovid ist diese augusteische Charakterisierung des Prinzipates vertraut, denn trist. 2,219 greift der Augusteer in schmeichlerischer Absicht den Terminus an den *princeps* gewandt auf:

scilicet imperii princeps station e relicta imparibus legeres carmina facta modis?

In der Folgezeit scheint statio geradezu zu einem euphemistischen Synonym für die Regierung der Kaiser geworden zu sein, wie die von Köstermann beigebrachten Belege zeigen.<sup>30</sup> Im *Dialogus* hätte Tacitus mithin das Nomen metonymisch in der Bedeutung 'Regierung(szeit)' verwandt<sup>31</sup>, der Genetiv felicis huius principatus wäre

<sup>27)</sup> Vgl. E. Köstermann, Statio principis, Philologus 87, 1932, 358 ff.

<sup>28)</sup> Zu statio in der Bedeutung 'Wache'/, Wachposten' vgl. OLD 1814, statio 4a. – Köstermans Deutung ist z. B. schon von G. H. Walther, C. Cornelii Taciti Opera omnia, Tom. IV Opera minora, Halle 1833, ad dial. 17,3 und L. Kleiber, Quid Tacitus in dialogo prioribus scriptoribus debeat, Diss. Halle 1883, 45–48 vorweggenommen.

<sup>29)</sup> Zur augusteischen Provenienz der Bedeutungsnuance vgl. Gell. noct. Att. 15,7,3: Deos autem oro, ut, mihi quantumcumque superest temporis, id salvis nobis traducere liceat in statu rei publicae felicissimo ἀνδρογαθούντων ὑμῶν καὶ διαδεχομένων stationem meam.

<sup>30)</sup> Vgl. e.g. Vell. 2,124,2 Una tamen veluti luctatio civitatis fuit, pugnantis cum Caesare senatus populique Romani, ut stationi paterna e succederet, illius, ut potius aequalem civem quam eminentem liceret agere principem; 2,131,1 f. vos publica voce obtestor atque precor: custodite, servate, protegite hunc statum, hanc pacem, (hunc principem), eique functo longissima statione mortali destinate successores quam serissimos; Lucan. 1,45 ff. ... te, cum statione peracta/astra petes serus, praelati regia caeli/excipiet gaudente polo; Plin. Paneg. 7,3 Adsumptus es in laborum curarumque consortium, nec te prospera et laeta stationis istius, sed aspera et dura ad capessendam eam compulerunt; Suet. Claud. 38 Ac ne stultitiam quidem suam reticuit simulatamque a se ex industria sub Gaio, quod aliter evasurus perventurusque ad sus ceptam statione m non fuerit, quibusdam oratiunculis testatus est; Fronto p. 165,1 ff. v. d. H. (ex epist. Antonini Pii) Cum bene perspectas habeam sincerissimas in me adfectiones tuas, tum et ex meo animo non difficile (c)r(e)do, mi Fronto carissime, vel praecipue hunc diem, quo me sus cipere hanc statione m placuit, ate potissimum vere religioseque celebrari.

<sup>31)</sup> Köstermann (wie Anm. 27) 363 f. Anm. 17 betont mit Recht, daß "statio als Unterbegriff die Bedeutung "Regierungszeit" hier notwendig" in sich ein-

nicht partitiv, sondern epexegetisch *stationem* vorangestellt. Die vorgeschlagene Bedeutungsnuance erlaubt es überdies, an dem überlieferten Relativpronomen *qua* festzuhalten.<sup>32</sup>

2. Die Ordinalzahl sextam ist prädikativ zu stationem gestellt, eine Auffassung, die schon durch die weite Sperrung der Zahl von ihrem Nomen nahegelegt wird. Aper fordert also seine Dialogpartner respektive die Leser auf, zu der bisherigen Zwischensumme als letzten, sechsten Summanden die Regierungszeit des Vespasian zu addieren: "Addiere als sechste(n Summanden) endlich<sup>33</sup> die Prinzipatsregierung(szeit) des Vespasian hinzu ...". Diese natürlich anmutende syntaktische Interpretation ist nicht neu, sie erwogen beispielsweise bereits unabhängig voneinander L. Kleiber<sup>34</sup> und A. Kießling/E. Norden<sup>35</sup>.

Gegen die soeben entwickelte, in ihren Einzelheiten also längst bekannte Deutung des letzten Additionsschrittes hat man eingewandt, es sei ungeschickt, daß ausgerechnet der letzte Summand nicht ausgedrückt werde, auf dessen Nennung es doch gerade ankomme, wenn man die *ratio temporum* ernst nehme.<sup>36</sup> Der Einwand verkennt m. E., daß der Fiktion nach zunächst einmal Apers Geprächspartner rechnen, die natürlich auch ohne die ausdrückliche Nennung der Zahl wußten, wie viele Regierungsjahre des Vespasian verflossen waren. Aber auch der Leser kann Apers Rechenkunststück problemlos nachvollziehen, selbst wenn der letzte Summand nicht expressis verbis genannt ist, muß er doch

schließe. – Schon Gudeman (wie Anm. 3) 58 f. ging richtig von der militärischen Grundbedeutung des Nomens aus, auch er wußte bereits, daß statio übertragen von der Stellung, dem Amt des Prinzeps gebraucht werden kann, unter dem Einfluß der Ordinalzahl sextam nahm er aber mit '(Regierungs)jahr' eine zu enge Bedeutungsnuance für statio an.

<sup>32)</sup> So bereits Köstermann (wie Anm. 27) 364 Anm. 17.

<sup>33)</sup> Iam ist hier also in der Bedeutung denique/postremo gebraucht. Gudemans Behauptung, iam allein beweise, daß sextam nicht als numerische Bezeichnung eines Summanden angewandt sei (wie Anm. 3), leuchtet mir nicht ein. Zum Gebrauch des Adverbs zur Einführung des letzten Gliedes einer Aufzählung vgl. ThlL VII 1,123,70 ff.; dort auch taciteische Belege, e. g. ann. 1,41; 13,43; 14,12. 32.

<sup>34)</sup> Kleiber (wie Anm. 28) 45-48.

<sup>35)</sup> E. Norden, Die antike Kunstprosa I<sup>2</sup>, Leipzig/Berlin <sup>4</sup>1924, 325 Anm. 2 folgt einer mündlichen Mitteilung A. Kießlings. – Vgl. auch Steiner (wie Anm. 25) 17 Anm. 29.

<sup>36)</sup> So e.g. Drechsler (wie Anm. 22) 276.

lediglich sein Zwischenergebnis von dem unmittelbar danach genannten Endresultat subtrahieren, um die verflossenen Regierungsjahre Vespasians zu kennen.

Zwei Fragen bleiben offen: Erstens, warum Tacitus die Herrschaftsjahre des Flaviers nicht ausdrücklich nennt, und zweitens, warum der Historiker die Regierungszeiten des Claudius und Nero sowie der Kaiser Galba, Otho und Vitellius zu jeweils einem Summanden zusammenfaßt, so daß er statt der zu erwartenden neun Summanden für neun Kaiser lediglich sechs erhält. Auf die erste Frage läßt sich eine plausible Antwort geben: Eine Angabe der Art adice octo annos felicis huius principatus, quo ... wäre mindestens mißverständlich gewesen, da das dramatische Datum des Dialogus in die Regierungszeit des Vespasian fällt, mithin mit den acht Regierungsjahren anders als bei den anderen Caesaren nicht die gesamte Regierungszeit gemeint wäre.

Zur zweiten Frage: Daß Tacitus die kurzen Prinzipate des Galba, Otho und Vitellius als Einheit betrachtet, leuchtet unmittelbar ein, da der Cornelier nach Regierungsjahren, nicht aber -monaten zählt.<sup>37</sup> Für die Zusammenfassung der zweimal 14 Regierungsjahre des Claudius und Nero zu einem Summanden mag das Bestreben ausschlaggebend gewesen sein, nicht zweimal hintereinander denselben Summanden nennen zu müssen, eventuell kann aber auch der Umstand eine Rolle gespielt haben, daß die Zahl sechs in der Antike als numerus perfectus galt: Aper führte mithin die Regierungsjahre Vespasians als letzten, sechsten Summanden ein und deutete damit zugleich die Krönung der Prinzipatsherrschaft durch den Flavier an. Diese Theorie ist selbstverständlich bloß spekulativ, zu ihren Gunsten spricht aber vielleicht der adulatorische Ton, in dem Aper die Regierung Vespasians preist: sextam iam felicis huius principatus stationem, qua Vespasianus rem publicam fovet.

Abschließend gilt es einen Blick auf das vermeintlich stärkste Argument zu werfen, das immer wieder gegen das dramatische Datum 77/78 n. Chr. ins Feld geführt worden ist.<sup>38</sup> Dial. 37,2 erinnert

<sup>37)</sup> Tacitus läßt ja e. g. auch unberücksichtigt, daß der Prinzipat des Tiberius in Wahrheit nur 22 Jahre und 5 Monate dauerte, der des Claudius aber 13 Jahre und 8 Monate.

<sup>38)</sup> Vgl. für das Folgende e.g. Gudeman (wie Anm. 3) 56 f. und Güngerich (wie Anm. 3) 197.

Maternus an die antiquarischen und editorischen Interessen des C. Licinius Mucianus:

nescio an venerint in manus vestras haec vetera quae et in antiquariorum bibliothecis adhuc manent et cum maxime a Muciano contrahuntur ac iam undecim, ut opinor, Actorum libris et tribus Epistularum composita et edita sunt.

In dem zitierten Passus ist Mucianus offenkundig als lebend vorgestellt; spielte der *Dialogus* im Jahre 77 oder 78, so scheint dies der folgenden Pliniusstelle nat. 32,66 zu widersprechen, in der besagter Mucianus zur Autorität in Austernfragen erhoben ist:

dicemus et de nationibus, ne fraudentur gloria sua litora, sed dicemus aliena lingua qua e que peritissima huius censurae in nostro aevo fuit. sunt ergo Muciani verba, quae subiciam: 'Cyzicena'...

Aus der perfektischen Tempusgebung des Relativsatzes *quae* (sc. *lingua*)... *peritissima huius censurae in nostro aevo fuit* glaubt man schließen zu dürfen, daß Plinius von Mucianus als einem Verstorbenen redet.<sup>39</sup> Da aber der Naturhistoriker sein Werk im Jahre 77 dem Titus gewidmet habe, müsse Mucianus in diesem Jahr als bereits tot angesehen werden. Konsequenterweise könne der *Dialogus* nur früher als 77 n. Chr. spielen.<sup>40</sup>

So schlüssig diese Argumentation auch in sich ist, gegenüber ihren Prämissen bleibt m.E. Vorsicht geboten. Zunächst ist es in der Forschung bis heute umstritten, ob Plinius 77 n. Chr. Titus ein fertiges Werk überreichte oder ob er zu Lebzeiten nur einen Teil seines Œuvres publizierte. <sup>41</sup> Die in einer Reihe von Handschriften

<sup>39)</sup> Auf den Tod des Mucianus 77 n. Chr. schließen aus Plinius nicht allein die Tacituskommentatoren Gudeman und Güngerich, sondern offenbar auch die Literaturhistoriker, man vergleiche e.g. M. Schanz/C. Hosius, Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Justinian, VIII 2, München <sup>4</sup>1935 (HdA), 783 f.

<sup>40)</sup> Theoretisch immerhin möglich, wenn auch überaus unwahrscheinlich ist die Annahme, Mucianus habe – gesetzt, das dramatische Datum des *Dialogus* lautet 77 n. Chr. – zum Gesprächszeitpunkt noch gelebt, die Widmung der *naturalis historia* im selben Jahr nicht mehr erlebt. Dies geben W. F. Kaiser, Quo tempore Dialogus de oratoribus scriptus sit, quaeritur, Leiden 1902, 35 und R. Helm, Zwei Probleme des tacit. Dialogus, NJbb. 11, 1908, 476 zu erwägen.

<sup>41)</sup> Einen zusammenfassenden Überblick mit Literatur zur Problematik geben W. Kroll, Plinius d. Ä., RE XXI (1951) 299 f. und Schanz/Hosius (wie Anm. 39) VIII 2, 770 ff. Zuletzt schreibt A. Borst, Das Buch der Naturgeschichte. Plinius und seine Leser im Zeitalter des Pergaments, Heidelberg 1994, 21: "Plinius starb am

v. a. zu den letzten Büchern der *naturalis historia* gesetzte Notiz *editus post mortem* läßt, solange die Überlieferungsgeschichte des Plinius nicht geklärt ist, Zweifel bestehen, daß der Autor sein Werk selbst vollendet hat. In diesem Fall aber ist es nicht gänzlich ausgeschlossen, daß der vermeintliche Hinweis auf Mucianus' Tod gar nicht von Plinius selbst stammt, mithin auch nicht vor 77 datieren muß.<sup>42</sup>

Zweitens wird man auch nicht ausschließen können, daß sich Tacitus, als er den *Dialogus* zu Beginn des 2. Jahrhunderts verfaßte, im Todesdatum des Mucianus geirrt haben könnte. Vergleichbare Versehen sind dem Historiker e. g. bei der Angabe des ersten juristischen Auftretens von Cäsar und L. Crassus unterlaufen.<sup>43</sup>

Vor allem aber scheint es mir gar nicht zwingend geboten, *fuit* als ein historisches Perfekt zu interpretieren. Der Kontext der Pliniusstelle läßt es im Gegenteil nicht unwahrscheinlich erscheinen, das Prädikat als präsentisches Perfekt zu fassen<sup>44</sup>: Plinius brächte in diesem Fall nicht zum Ausdruck, daß Mucianus bereits verstorben, sondern zur gewichtigsten Kapazität seiner Zeit in Austernfragen aufgestiegen ist und diese führende Stellung nun innehält.<sup>45</sup>

Ich ziehe ein abschließendes Fazit: Die Pliniusstelle besitzt offenkundig nicht den Beweiswert, den ihr die derzeitige communis opinio beimißt. Vor allem wiegt sie nicht so schwer wie die sprachlichen Einwände, die gegen das Jahr 74/75 n. Chr. als dra-

Vesuv, ohne sein letztes Werk (sc. die *naturalis historia*) vollendet zu haben. Er hatte es in den späten 40er Jahren angefangen und seit 77 zu publizieren begonnen."

<sup>42)</sup> So argumentierte bereits Drechsler (wie Anm. 22) 275 gegen Gudeman. 43) Dial. 34,6 läßt Tacitus Caesar 21, Crassus aber 19 Jahre alt sein, als sie Cn. Cornelius Dolabella respektive C. Carbo juristisch belangten; in Wahrheit war Caesar damals bereits 23, Crassus aber 21 Jahre alt. Vgl. den Kommentar von Güngerich (wie Anm. 3) ad loc. mit weiterführenden Angaben.

<sup>44)</sup> So argumentiert anscheinend schon Kaiser (wie Anm. 40) 35: "Si Mucianus quod non tam absurdum iuventutis praesertim tempore, in conviviis, suam concharum scientiam collegit, eamque scientiam postea in libris adhibuit, nihil obstat, quominus Plinio licuerit dicere, etiamsi Mucianus viveret, eius linguam concharum censurae peritissimam in suo aevo fuisse."

<sup>45)</sup> Zum resultativen Perfekt Präsens *fui* in der Bedeutung *factus sum* = "ich bin geworden und bin jetzt" vergleiche man R. Kühner/C. Stegmann, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache, Zweiter Teil: Satzlehre, Hannover <sup>5</sup>1976, I 125. Einige Belege für diesen Gebrauch bieten R. Kühner/F. Holzweissig, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache, Erster Teil: Elementar-, Formen- und Wortlehre, Hannover <sup>2</sup>1912, 805 f.

matisches Datum sprechen. So empfiehlt es sich, zu der alten, durch die *ratio temporum* nahegelegten These zurückzukehren, nach der Tacitus seinen *Dialogus de oratoribus* 120 Jahre nach Ciceros Tod, d. h. im Jahre 77 oder 78 n. Chr. spielen läßt.<sup>46</sup>

Halle Marcus Beck

<sup>46)</sup> Für die kritische Durchsicht des Manuskriptes, die mich vor manchem Versehen bewahrte, danke ich herzlich Prof. Dr. R. Jakobi und dem Herausgeber dieser Zeitschrift, Prof. Dr. B. Manuwald.